

Pressemitteilung

Generationenpark - Seniorenbeirat benennt Eckpunkte für die weitere Beratung

Die Neugestaltung des Stadtfriedhofs hin zu einem Generationenpark ist eines der wichtigen Themen im „Projekt Soziale Stadt“. Schon 2016 hat der Stadtrat das Ziel im „Integrierten Handlungskonzept der Stadt Schifferstadt“ festgeschrieben. Die Idee, die Freifläche als Potential zu nutzen und einen innerstädtischen Park an der Stelle zu entwickeln hat den Seniorenbeirat seit längerem beschäftigt. Bislang wurde im Ausschuss „Generationen und Soziales“ über dieses Projekt nicht diskutiert. Im letzten Ausschuss „Soziale Stadt“ wurde das Thema dann erstmals in einem Ausschuss aufgegriffen. Beschlossen wurde die Aufteilung in einen „Erholungsbereich“ und einen „Erlebnissbereich“. Für die weitere Diskussion hat der Seniorenbeirat einige Anmerkungen zusammengefasst.

Zielsetzung

- Mittels einer Bedarfsanalyse sollte geklärt werden, welche Personengruppe besonders erreicht werden soll. Attraktive Angebote für alle denkbaren Nutzungen (Jugendliche, Kleinkinder, Familien, Seniorinnen und Senioren, sportlich ambitionierte Personen, physisch oder psychisch eingeschränkte Menschen oder Personen mit Vorliebe für geselliges Zusammensein) werden kaum gleichzeitig zu erreichen sein.
- Um hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten, sollten auch die Sportvereine, Schulen und Kindergärten eingebunden werden.

Erlebnissbereich

- Die Trainings- und Spielgeräte im Erlebnissbereich sollten die Möglichkeit bieten, Menschen jeden Alters, jeder Herkunft, Trainierten und Untrainierten eine Möglichkeit ihre Freizeit sinnvoll und gesundheitsorientiert zu gestalten.
- Für Schulen und Kindergärten könnte das Bewegungsangebot eine Ergänzung zum Sportunterricht darstellen, da hierbei wenig Vorbereitungszeit anfällt.
- Das Angebot für Kinder und Familien sollte so geplant werden, dass es dem Verlust des natürlichen Bewegungsraumes der Kinder entgegenwirkt.
- Das Angebot für Seniorinnen und Senioren sollte der gesundheitlichen Prävention und insbesondere der Bewegungsförderung dienen.
- Es sollte geprüft werden, ob zumindest zu Beginn ein „Kümmerer“ für Belebung sorgt.

Erholungsbereich

- Ein behindertengerechtes WC, ein Trinkbrunnen, Sonnen- und Schattensitzgelegenheiten und geeignete Tische und Bänke sind Mindestausstattungsmerkmale für den Erholungsbereich.
- Kommunikations-Inseln und Ruhe-Inseln könnten den Erholungsraum vielseitiger machen. Dadurch könnten Angebote mit „Oasencharakter“ entstehen.
- Sitzbänke sollten mit Rückenlehnen und Armlehnen ausgestattet sein.
- Es sollte geprüft werden, ob die Nutzung als „Grill- bzw. Feiergelegenheit“ wirklich zugelassen sein soll.

Gestaltung

- Die Verkehrswege sollten so gestaltet sein, dass diese keine Personengruppen ausschließen. Z. B. stufenfreier Zugang zum Parkgelände.
- Rad fahren oder Roller fahren sollte grundsätzlich ausgeschlossen sein. Demzufolge sollten Abstellmöglichkeiten berücksichtigt werden.
- Das Grünkonzept bzw. Gestaltungskonzept sollte die ganzjährige Nutzung unterstützen (z. B. Laubfall vermeiden) und allwettertauglich sein.
- Das Konzept für das vorhandene Gebäude sollte variable Nutzungen zulassen (z. B. Bistro, Regenschutz)
- Das Beleuchtungskonzept sollte „Angsträume“ ausschließen. Ggf. sollte auch über die Öffnung der Mauer oder über Sichtfenster nachgedacht werden
- Erholungs- und Erlebnisbereich sollten gärtnerisch/baulich getrennt werden.

15.04.2022 - Ansprechpartner im Seniorenbeirat: Ferdinand Bund, Peter Kubina